

## Anlage A zur V/0403/2020

<b><u>Kurzüberblick</u></b>
Neubau der nördlichen Erschließungsstichstraße (gegenüber der vorh. Straße Köstendeel) im Industriegebiet Hessenweg zur verkehrlichen Erschließung neuer Gewerbeflächen, u.a. die der Westfalen AG.
Die Realisierung dieser Erschließungsstichstraße erfolgt im Rahmen eines – zwischen der Stadt Münster und der Erschließungsunternehmerin „Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM)“ – geschlossenen Erschließungsvertrages.

<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>
Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.
Das Teilziel lautet „Umsetzung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes“.
Nach heutigem Stand ist eine Realisierung der Baustraße bis zum Jahr 2020 vorgesehen.
Baukosten fallen für die Stadt Münster nicht an.

<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2020 enthalten?		x	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		x	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?		x	Ja		Nein	

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
Rechtliche Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)						
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.						

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
-